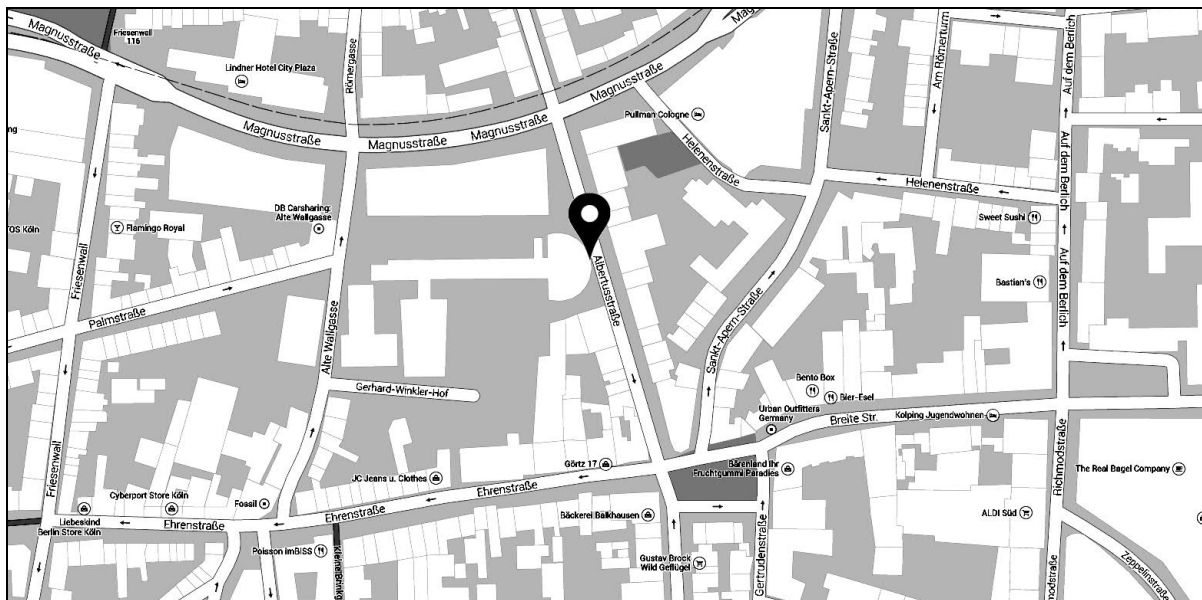


# Einladung zur Mitgliederversammlung am 28. Mai 2020

Liebe Mitglieder,

der Vorstand lädt Sie herzlich ein, sich aktiv an der Gestaltung unserer Vereinsziele und den Wahlen zu den Vereinsgremien zu beteiligen.

Unsere jährliche, ordentliche Mitgliederversammlung findet wieder in der Aula der Königin-Luise-Schule, **Eingang Albertusstraße 19A**, in Köln, statt. Einlass ist ab 19:00 Uhr, die Versammlung beginnt um 19:30 Uhr.



## Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrung der Wettkämpferinnen und Wettkämpfer
4. Veranstaltungen 2020
5. Jubilare der Sektion
6. Geschäftsbericht des Vorstands
7. Jahresrechnung 2019 und Ergebnisverwendung
8. Bericht der Rechnungsprüfer/innen
9. Entlastung des Vorstands
10. Wirtschaftsplan 2020
11. Wahlen zu den Gremien
12. Informationen zum Projekt Sektionszentrum
13. Beitragserhöhung ab 2021
14. Verschiedenes

**Bitte bringen Sie diese  
Einladungsschrift zur  
Mitgliederversammlung  
mit. Sie soll Ihnen als  
Tischvorlage dienen.**

Bitte reichen Sie Sachanträge und Vorlagen an die Mitgliederversammlung sowie Wahlvorschläge schriftlich bis 14 Tage vor dem Tag der Versammlung, gemäß der **Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung**, beim 1. Vorsitzenden des Kölner Alpenvereins ein. Die volljährigen Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden (Kategorien: A, B, C, D). Bitte bringen Sie Ihren gültigen DAV-Mitgliedsausweis mit und tragen Sie sich am Eingang in die Teilnehmerliste ein.

Die Wahlvorschläge von Mitgliedern sowie die Jahresabschlüsse für Köln und Serfaus werden, wie immer, rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung, in der Geschäftsstelle ausgehängt.

## TOP 11 Wahlen zu den Gremien

Zur Mitgliederversammlung 2020 endet im Vorstand die Amtszeit folgender Ämter: 1. Vorsitzende/r, Schatzmeister, Referent/innen für Ehrenamt, Leistungssport und Gruppen.

Im Gesamtvorstand müssen einige Gruppenleiter/innen und Beisitzer/innen neu gewählt werden.

## **Wahlvorschlag des Vorstands / \*) Wahlvorschläge von Mitgliedern**

### **VORSTAND**

1. Vorsitzender: Karl-Heinz Kubatschka

Schatzmeister: Bernd Koch

#### *Referenten/innen:*

Ehrenamt: Monique Heimann

Leistungssport: Peter Plück

Gruppen: Rainer Jürgens

#### *Beisitzer/innen:*

Ausrüstungsverleih: Andreas Zimmermann

Kölner Haus: Werner Gantner

Alpengarten: Birgit Wesenberg

Kölner Eifelhütte: Burkhard Frielingsdorf

Jugend (Kasse): Milan van Well (*nur Bestätigung*)

Jugend (m. fr. Aufgabengebiet): NN

Pressearbeit: Anja Klöckner

Pressearbeit: Katharina Schad

Vorträge (AlpinVisionen): NN

Anzeigen: Jan Ehlert

### **GESAMTVORSTAND**

#### *Gruppenleiter/innen:*

Klettergruppe: Thomas Gaub

## TOP 13 Beitragserhöhung ab 2021

Ab dem Jahr 2021 erhöht sich der Verbandsbeitrag an den DAV Bundesverband um insgesamt 4 Euro für A-Mitglieder (B-/D-Mitglieder: 2,40 Euro, J-Mitglieder: 1,20 Euro). Davon werden 3 Euro für die Digitalisierungsoffensive des DAV und 1 Euro für den neuen Klimabeitrag des DAV aufgewendet.

Der abschätzbare Mehraufwand für die Sektion wird ca. 62.000 Euro im Jahr 2021 betragen. Dies soll über eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags ab 2021 kompensiert werden: A-Mitglieder um 6 Euro, B-Mitglieder um 3 Euro, C-/D-Mitglieder um 2 Euro und J-Mitglieder um 1 Euro.

Die letzte Beitragserhöhung wurde im Jahr 2014 beschlossen.

Aufgrund § 22 Nr. 2 der Satzung hat der Gesamtvorstand gemäß § 18 Nr. 3 Buchstabe f die **Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung** beschlossen. **Die Wahlordnung** ist Bestandteil der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung (Auszug; beschlossen in der Gesamtvorstandssitzung am 15.11.2012):

### **§ 7 Wahlvorschläge**

1. Wahlvorschläge des Vorstands zu Wahlen (§ 13 Nr. 2 Satz 1, § 18 Nr. 1 Satz 1, § 23 Nr. 1 der Satzung) sollen zugleich mit der Einladung zur Mitgliederversammlung veröffentlicht werden.
2. Vorschläge von Mitgliedern müssen dem Vorstand schriftlich bis 14 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung vorliegen. Eine Liste mit den Vorschlägen von Mitgliedern soll in der Geschäftsstelle ausgehängt und in geeigneten Medien bekanntgemacht werden.

### **§ 8 Wahlverfahren**

1. Die Wahl des 1. Vorsitzenden leitet der Vorsitzende des Ältestenrats oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Ältestenrats. Im Übrigen obliegt die Wahlleitung dem 1. Vorsitzenden oder einem von ihm bestimmten Mitglied des Vorstands.
2. Die Wahl erfolgt per Handzeichen. Die Mitgliederversammlung kann im Einzelfall ein anderes Wahlverfahren beschließen.